



# Endgültige Bedingungen

vom 19. Juli 2017

für

## Faktor-Zertifikate

bezogen auf den

3X Long Index linked to Wacker Chemie AG

**ISIN DE000VL23RQ0**

(die "Wertpapiere")

## Vontobel Financial Products GmbH

Frankfurt am Main, Deutschland

(der "Emittent")

## Vontobel Holding AG

Zürich, Schweiz

(der "Garant")

## Bank Vontobel Europe AG

München, Deutschland

(der "Anbieter")

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem (gegebenenfalls um Nachträge ergänzten) Basisprospekt vom 5. Dezember 2016 zu lesen. Es ist zu beachten, dass nur der (gegebenenfalls um Nachträge ergänzte) Basisprospekt vom 5. Dezember 2016 (einschließlich der dort per Verweis einbezogenen Dokumente) zusammen mit diesen Endgültigen Bedingungen sämtliche Angaben über den Emittenten, den Garanten und die angebotenen Wertpapiere enthalten. Der Basisprospekt, etwaige Nachträge und diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite des Emittenten ([www.vontobel-zertifikate.de](http://www.vontobel-zertifikate.de)) veröffentlicht. **Eine Zusammenfassung für die einzelne Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angefügt.**

Der Basisprospekt vom 5. Dezember 2016 ist bis zum 7. Dezember 2017 gültig. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen mit dem jeweils aktuellsten gültigen Basisprospekt zu lesen, der dem Basisprospekt vom 5. Dezember 2016 nachfolgt, und alle Bezugnahmen in diesen Endgültigen Bedingungen auf den Basisprospekt sind als Bezugnahmen auf den jeweils aktuellen nachfolgenden Basisprospekt zu verstehen. Jeder nachfolgende Basisprospekt wird spätestens am letzten Tag der Gültigkeit des jeweils aktuell gültigen Basisprospekts auf der Internetseite <https://zertifikate.vontobel.com> unter der Rubrik <<Rechtliche Dokumente>> veröffentlicht.

Diese Endgültigen Bedingungen wurden zum Zwecke des Öffentlichen Angebots der Wertpapiere erstellt. Bei der Emission der Wertpapiere handelt es sich um eine Neuemission.

**Wertpapierkennnummern:** ISIN: DE000VL23RQ0 / WKN: VL23RQ / Valor: 37343148

**Gesamt-Angebotsvolumen:** 50.000.000 Wertpapiere

## I. EMISSIONSBEDINGUNGEN

Auf die Wertpapiere sind die **Emissionsbedingungen aus dem Basisprospekt vom 5. Dezember 2016 (Abschnitt VII.)** anwendbar.

Die nachfolgenden Angaben vervollständigen die anwendbaren Emissionsbedingungen um die spezifischen Merkmale der unter diesen Endgültigen Bedingungen anzubietenden Wertpapiere wie folgt:

### § 2 Definitionen

<b>Anwendbares Recht</b>	Auf die Wertpapiere ist Deutsches Recht anwendbar.
<b>Ausgabetag</b>	ist der 19. Juli 2017.
<b>Ausübungsstelle</b>	ist Bank Vontobel AG z.H. Corporate Actions Gotthardstrasse 43 8002 Zürich Schweiz Telefon: +41 (0)58 283 74 69 Fax: +41 (0)58 283 51 60
<b>Ausübungstichtag</b>	ist der 5. <i>Bankarbeitstag</i> vor dem jeweiligen <i>Ausübungstermin</i> .
<b>Ausübungstermine</b>	ist bzw. sind jeweils der letzte Bankarbeitstag eines Kalendermonats, erstmals der 31. August 2017.
<b>Auszahlungsbetrag</b>	Der <i>Auszahlungsbetrag</i> entspricht dem <i>Referenzpreis</i> des <i>Basiswertes</i> am <i>Bewertungstag</i> , dividiert durch das <i>Bezugsverhältnis</i> .
<b>Basiswert</b>	3X Long Index linked to Wacker Chemie AG ISIN: CH0374884911 Währung des Basiswertes: EUR
<b>Bezugsverhältnis</b>	Das <i>Bezugsverhältnis</i> wird als Bruch ausgedrückt und beträgt 100 : 1.
<b>Clearing-System</b>	ist jeweils: Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland; und SIX SIS AG, Brandschenkestrasse 47, 8002 Zürich, Schweiz.
<b>Handelswährung</b>	der Wertpapiere ist EUR.
<b>Kündigungsstichtag</b>	5 Bankarbeitstage vor dem maßgeblichen Kündigungstermin.
<b>Kündigungstermin</b>	ist bzw. sind jeweils der letzte Bankarbeitstag eines Kalendermonats, erstmals der 31. August 2017.
<b>Stückzahl</b>	(bis zu) 50.000.000 Wertpapiere

## Währungsumrechnung

*Für den Fall, dass die Handelswährung der Wertpapiere und die Währung des Basiswerts verschieden sind, gilt Folgendes:*

Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden entsprechend des Umrechnungskurses in die Handelswährung umgerechnet.

"**Umrechnungskurs**" ist der maßgebliche Umrechnungskurs, wie er von Bloomberg L.P. gegen 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) für den Bewertungstag bestimmt und auf der Internetseite <http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings> veröffentlicht wird.

Falls ein solcher Umrechnungskurs nicht festgestellt oder veröffentlicht werden sollte oder falls sich der Berechnungsmodus eines solchen Umrechnungskurses wesentlich verändert oder der Zeitpunkt der regelmäßigen Veröffentlichung um mehr als 30 Minuten geändert wird, wird die Berechnungsstelle den am Bewertungstag im Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises anwendbaren Umrechnungskurs nach billigem Ermessen bestimmen.

*Für den Fall, dass die Handelswährung der Wertpapiere der Währung des Basiswerts entspricht, gilt Folgendes:*

Eine Währungsumrechnung in Bezug auf die unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge erfolgt nicht.

## III. INDEXBESCHREIBUNG

Index Name:	3X Long Index linked to Wacker Chemie AG (der " <b>Faktor-Index</b> ")
Referenzwert:	Wacker Chemie AG
Indexberechnungsstelle:	Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz
Informationsseite:	<a href="https://indices.vontobel.com">https://indices.vontobel.com</a>

Nachfolgend werden die Zusammensetzung und die Berechnung des oben genannten *Faktor-Index* beschrieben. Auf der *Informationsseite* wird die *Indexberechnungsstelle* für jeden *Faktor-Index* einen Indexleitfaden zur Verfügung stellen, welcher diese Beschreibung ebenso wiedergibt wie die Festlegungen in den Endgültigen Bedingungen. Der Indexleitfaden bildet die Grundlage zur Berechnung und Publikation des *Faktor-Index*.

### A) Indexbeschreibung

Der *Faktor-Index* reflektiert Bewegungen des *Referenzwerts* mit 3-fach gehebelter Wirkung. Ein Kursanstieg des *Referenzwerts* seit der letzten Berechnung eines *Indexschlusskurses* führt zu einer positiven Veränderung des *Faktor-Index* im Vergleich zum vorangegangenen Kurs des *Faktor-Index* und umgekehrt. Der *Faktor-Index* bildet damit eine sog. Long-Strategie ab.

Der *Faktor-Index* setzt sich zusammen aus einer Hebel- und einer Finanzierungskomponente.

#### Hebelkomponente

Die Hebelkomponente beschreibt die Nachbildung einer Anlage in den *Referenzwert*, wobei Kursbewegungen des *Referenzwerts* durch den *Hebel* (Faktor) vervielfacht werden. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Bewegungen des *Referenzwerts* überproportional auf

den Wert des *Faktor-Index* aus.

Beispiel (unter Außerachtlassung der Finanzierungskomponente):

- Steigt der Kurs des *Referenzwerts* (gegenüber der letzten Anpassung) um 2%, steigt der *Faktor-Index* um  $3 \times 2\%$ ;
- Fällt der Kurs des *Referenzwerts* (gegenüber der letzten Anpassung) um 2%, fällt der *Faktor-Index* um  $3 \times 2\%$ .

### **Finanzierungskomponente**

Die Finanzierungskomponente spiegelt die Abbildung der Kapitalkosten wider, die zur Finanzierung der entsprechenden Anlage in den *Referenzwert* anfallen würden. Hinzu kommt eine von der *Indexberechnungsstelle* erhobene Gebühr für die Berechnung und Administration des *Faktor-Index* (*Indexgebühr*).

Die Finanzierungskomponente hat somit einen wertmindernden Einfluss auf den *Faktor-Index*.

## **B) Indexdefinitionen**

Für die Zwecke dieser Indexbeschreibung gelten die folgenden Begriffsbestimmungen.

"**Anpassungstag**" ist jeweils der erste Indexberechnungstag eines Kalendermonats.

"**Ausserordentliches Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse in Bezug auf den *Referenzwert*:

- (a) Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen unter Gewährung eines Bezugsrechts, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausgabe von Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten auf Aktien, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplit, Teilung, Zusammenlegung und Gattungsänderung der Aktien;
- (b) Ausgliederung eines Unternehmensteils der Gesellschaft in der Weise, dass ein neues selbständiges Unternehmen entsteht, oder der Unternehmensteil von einem dritten Unternehmen aufgenommen wird;
- (c) voraussichtliche bzw. endgültige Einstellung des Börsenhandels in den Aktien aufgrund einer Verschmelzung durch Aufnahme oder Neugründung bzw. Übernahme der Gesellschaft des Referenzwerts durch eine andere Gesellschaft;
- (d) jedes sonstige Ereignis, welches nach billigem Ermessen der *Indexberechnungsstelle* eine vergleichbare oder ähnliche Auswirkung auf die Berechnung des *Faktor-Index* hätte, falls keine Anpassung erfolgen würde;

*Im Falle von aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs/GDRs) als Referenzwert gelten zusätzlich die folgenden Bestimmungen (e) bis (h):*

- (e) Änderung der Bedingungen der aktienvertretenden Wertpapiere durch deren Emittenten;
- (f) Einstellung der Börsennotierung der aktienvertretenden Wertpapiere oder der diesen zugrunde liegenden Aktien;
- (g) Insolvenz des Emittenten der aktienvertretenden Wertpapiere;
- (h) Ende der Laufzeit der aktienvertretenden Wertpapiere durch Kündigung des Emittenten der aktienvertretenden Wertpapiere.

Im Falle von aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs/GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren (z.B. Genussschein, Partizipationsschein) als *Referenzwert* sind die Bestimmungen unter (a) bis (c) mit Bezug auf den *Referenzwert* und die herausgebende Gesellschaft entsprechend anzuwenden.

**"Bewertungskurs"** des *Referenzwerts* für einen *Indexberechnungstag* ist – vorbehaltlich einer *ausserordentlichen Anpassung* der Indexberechnung gemäss Abschnitt D) – der Schlusskurs des *Referenzwerts*, wie an der *Referenzstelle* für diesen Tag festgestellt und veröffentlicht. Ist ein *Indexberechnungstag* kein *Handelstag*, gilt der *Bewertungskurs* des unmittelbar vorangegangenen *Indexberechnungstages* fort. Wird an einem *Handelstag* kein *Bewertungskurs* für den *Referenzwert* festgestellt oder veröffentlicht, bestimmt die *Indexberechnungsstelle* den *Bewertungskurs* des *Referenzwerts* für diesen Tag aufgrund der letzten Kursstellungen für den *Referenzwert* nach ihrem Ermessen.

**"Dividende"** entspricht der Dividende der Gesellschaft, exklusive welcher der *Referenzwert* am *Ex-Dividenden Tag* an der *Referenzstelle* gehandelt wird.

**"Dividendensteuerfaktor"** entspricht 0,85 am *Indexstarttag*. Die *Indexberechnungsstelle* ist berechtigt, den *Dividendensteuerfaktor* an jedem *Indexberechnungstag* mit Wirkung für die Zukunft nach billigem Ermessen zu ändern, sofern sich das für die *Indexberechnungsstelle* geltende Steuerrecht ändert, und sich dadurch die Höhe der ihr virtuell – nach Steuern – zugehenden *Dividende* ändert.

**"Ex-Dividenden Tag"** ist der *Handelstag*, an dem der *Referenzwert* an der *Referenzstelle* erstmals "ex Dividende" gehandelt wird.

**"Finanzierungsspread"** beschreibt (in Form eines Aufschlages auf den massgeblichen *Zinssatz*) die Finanzierungskosten, die bei einer Kreditfinanzierung der durch den *Faktor-Index* abgebildeten Long-Strategie anfallen können.

Der *Finanzierungsspread* entspricht am *Indexstarttag* dem *Finanzierungsspread anfänglich*. Danach passt die *Indexberechnungsstelle* den "**Finanzierungsspread aktuell**" nach ihrem Ermessen jeweils an den *Anpassungstagen* den aktuellen Marktgegebenheiten an und veröffentlicht diesen entsprechend Abschnitt E) dieser Indexbeschreibung. Der geänderte *Finanzierungsspread* findet jeweils unmittelbar ab dem entsprechenden *Anpassungstag* Anwendung.

**"Finanzierungsspread anfänglich"** ist 0,4% per annum.

**"Handelstag"** ist jeder Tag, an dem an der *Referenzstelle* der *Referenzwert* gehandelt wird.

**"Hebel"** ist 3. Er beschreibt die Auswirkung einer Veränderung des *Referenzwerts* auf den jeweiligen *Faktor-Index*.

**"Indexberechnungsstelle"** ist die Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz

**"Indexberechnungstag"** ist jeder Tag von Montag bis Freitag.

**"Indexgebühr"** ist 1,0% per annum. Die *Indexgebühr* wird kalendertäglich, beginnend am *Indexstarttag*, erhoben. Sie wird auf Basis eines 360-Tage Jahres und des zuletzt berechneten *Indexschlusskurses* berechnet.

**"Indexschlusskurs"** wird für jeden *Indexberechnungstag* von der *Indexberechnungsstelle* entsprechend Abschnitt C) 1) dieser Indexbeschreibung aufgrund des *Bewertungskurses* des *Referenzwerts* für diesen *Indexberechnungstag* berechnet und entsprechend Abschnitt E) dieser Indexbeschreibung veröffentlicht.

**"Indexstarttag"** ist der 20. Juli 2017.

"**Indexstartwert**" beträgt 1000 Indexpunkte und stellt für die Zwecke der Indexberechnung unter C) den Indexschlusskurs am Indexberechnungstag T=0 dar.

"**Indexwährung**" ist EUR.

"**Informationsseite**" ist <https://indices.vontobel.com>.

"**Referenzkurs**" entspricht zu jedem Zeitpunkt während der Handelszeit an der *Referenzstelle* dem Kurs des *Referenzwerts* an der *Referenzstelle*, wie von der *Indexberechnungsstelle* festgestellt.

"**Referenzstelle**" ist XETRA.

"**Referenzwert**" ist Wacker Chemie AG.

Typ:	Inhaberaktien
Währung:	EUR
Gesellschaft:	Wacker Chemie AG, Hanns-Seidel-Platz 4, D-81737 Munich
ISIN:	DE000WCH8881
Bloomberg Symbol:	WCH GY Equity

"**Schwelle**" beträgt 28%. Sie beschreibt die maximal zulässige negative Kursänderung des *Referenzwerts* gegenüber seinem letzten *Bewertungskurs*, bevor eine *untertägige Indexanpassung* erfolgt.

"**Terminbörse**" ist Eurex.

"**Zinssatz**" entspricht dem EONIA.

Der EONIA (Euro Over Night Index Average) Zinssatz ist ein seit 4. Januar 1999 von der Europäischen Zentralbank auf der Basis effektiver Umsätze nach der Zinsmethode act/360 berechneter gewichteter Durchschnittssatz für Tagesgelder im Interbankengeschäft.

Wird an einem Indexberechnungstag der Zinssatz nicht festgestellt oder veröffentlicht, wird der am unmittelbar vorausgegangen Indexberechnungstag verwendete Zinssatz zur Indexberechnung gemäß Abschnitt C) verwendet.

Ist der Zinssatz zehn aufeinanderfolgende Indexberechnungstage nicht festgestellt und veröffentlicht worden, ist die Indexberechnungsstelle berechtigt und verpflichtet, nach ihrem billigen Ermessen einen anderen maßgeblichen Zinssatz mit vergleichbarer Funktion wie der bisherige Zinssatz als maßgeblichen Zinssatz zu bestimmen.

## C) Indexberechnung

Der *Faktor-Index* wird erstmalig am *Indexstarttag* berechnet. Am *Indexstarttag* entspricht der anfängliche Indexstand dem *Indexstartwert*. Der jeweils aktuelle Indexstand wird während der Handelszeit des *Referenzwerts* an der *Referenzstelle* fortlaufend von der *Indexberechnungsstelle* an jedem *Indexberechnungstag* berechnet, auf zwei Dezimalstellen gerundet und gemäß Abschnitt E) veröffentlicht.

Ein Indexpunkt entspricht einer Einheit der *Indexwährung*.

### C) 1) Indexformel

Die Berechnung des *Faktor-Index* zu jedem Zeitpunkt t eines *Indexberechnungstages* T erfolgt nach der folgenden Formel:

$$IDX_t = IDX_{T-1} \times \left\{ \underbrace{1 + L \times \left( \frac{R_t + \text{divf} \times \text{div}}{R_{T-1}} - 1 \right)}_{\text{Hebelkomponente}} - \underbrace{[(L-1) \times (IR_{T-1} + FS_T) + IG] \times \frac{d}{360}}_{\text{Finanzierungskomponente}} \right\}$$

wobei:

- T = aktueller Indexberechnungstag
- $IDX_t$  = Indexstand zum Zeitpunkt t am Indexberechnungstag T
- $IDX_{T-1}$  = Indexschlusskurs am Indexberechnungstag T-1, der dem aktuellen Indexberechnungstag T unmittelbar vorausgeht
- L = Hebel (Faktor): 3
- $R_t$  = Referenzkurs zum Zeitpunkt t
- $R_{T-1}$  = Bewertungskurs am Indexberechnungstag T-1
- divf = Dividendensteuerfaktor
- div = Dividende am Indexberechnungstag T. Dieser Betrag ist 0, außer am Ex-Dividenden Tag
- $IR_{T-1}$  = Zinssatz am Indexberechnungstag T-1
- $FS_T$  = Finanzierungsspread am Indexberechnungstag T
- IG = Indexgebühr
- d = Anzahl der Kalendertage zwischen den Indexberechnungstagen T-1 und T

### C) 2) Untertägige Indexanpassung

Wenn zum Zeitpunkt s am *Indexberechnungstag* T der *Referenzkurs* (an einem *Ex-Dividendentag* zuzüglich *Dividende* multipliziert mit *Dividendensteuerfaktor*:  $R_s + \text{divf} \times \text{div}$ ) den letzten *Bewertungskurs* des *Referenzwerts* um mehr als 28% (*Schwelle*) unterschreitet, findet eine "**untertägige Indexanpassung**" statt, indem ein neuer Tag simuliert wird:

$$\begin{aligned} s &= T, \text{ d.h. } IDX_{T-1} (\text{neu}) = IDX_s \\ R_{T-1} (\text{neu}) &= R_{T-1} (\text{alt}) \times 0,72 - \text{divf} \times \text{div} \\ d &= 0 \end{aligned}$$

Dabei wird ein neuer, nach dem Zeitpunkt s gültiger *Bewertungskurs* ( $R_{T-1} (\text{neu})$ ) berechnet, indem der bisherige *Bewertungskurs* ( $R_{T-1} (\text{alt})$ ) mit 0,72 multipliziert wird. Falls der *Indexberechnungstag* T ein *Ex-Dividendentag* ist, wird die *Nettodividende* in Abzug gebracht.

Ist der *Indexberechnungstag* T ein *Ex-Dividendentag*, wird der neue, simulierte *Indexberechnungstag* nicht mehr als *Ex-Dividendentag* behandelt, d.h. *Dividende* und *Dividendensteuerfaktor* werden an diesem simulierten Tag bei der Indexberechnung gemäß Abschnitt C) 1) nicht mehr berücksichtigt.

Die *Finanzierungskomponente* bleibt unverändert. Für den neu simulierten Tag fallen keine zusätzlichen Zinsen oder Kosten an.

## D) Ausserordentliche Anpassung der Indexberechnung

Im Falle des Eintretens eines *ausserordentlichen Anpassungsereignisses* in Bezug auf den *Referenzwert* wird die *Indexberechnungsstelle* die Indexberechnung am *Stichtag* (wie nachfolgend definiert) anpassen. Die *Indexberechnungsstelle* wird sich dabei – soweit möglich – darum bemühen, dass sich die *Hebelkomponente* so berechnet, als ob kein *ausserordentliches Anpassungsereignis* eingetreten wäre.

Die Indexberechnung wird grundsätzlich angepasst, indem der für die Indexberechnung massgebliche *Bewertungskurs* des *Referenzwerts* am *Indexberechnungstag* T-1 durch die *Indexberechnungsstelle* am Stichtag nach ihrem Ermessen korrigiert wird, um die an der *Terminbörse* erfolgten Anpassungen für dort gehandelte Termin- und Optionskontrakte auf den *Referenzwert* entsprechend für die Indexberechnung umzusetzen.

Die *Indexberechnungsstelle* ist berechtigt, ggf. die Indexberechnung auf eine andere Art anzupassen, sofern sie dies nach ihrem Ermessen für erforderlich hält, um Unterschieden zwischen diesem *Faktor-Index* und den an der *Terminbörse* gehandelten Termin- und Optionskontrakten Rechnung zu tragen. Derartige Anpassungen können sich insbesondere darauf beziehen, dass der *Referenzwert* durch einen Korb von Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren oder sonstigen Dividendenpapieren oder im Falle der Verschmelzung durch Aktien, aktienvertretende Wertpapiere oder sonstigen Dividendenpapiere der aufnehmenden oder neu gegründeten Gesellschaft in angepasster Zahl ersetzt wird und ggf. eine andere Referenzstelle, eine andere Terminbörse und ein anderer Referenzkurs bestimmt wird.

Die in Abschnitt B) genannte Aufzählung *außerordentlicher Anpassungsereignisse* ist nicht abschließend. Entscheidend ist, ob sich die *Terminbörse* zu einer Anpassung der Kontraktgröße, eines Basiswerts oder der Bezugnahme der für die Bestimmung des Kurses des *Referenzwerts* maßgeblichen *Referenzstelle* veranlasst sieht. Werden an der *Terminbörse* weder Termin- noch Optionskontrakte auf den *Referenzwert* gehandelt, so wird die Anpassung in der Weise vorgenommen, wie die *Terminbörse* sie vornehmen würde, wenn entsprechende Termin- oder Optionskontrakte dort gehandelt würden. Entstehen in diesem Falle Zweifelsfragen bei der Anwendung der Anpassungsregeln der *Terminbörse*, so entscheidet die *Indexberechnungsstelle* über diese Fragen nach ihrem Ermessen. Ergänzend zu den vorgenannten Bestimmungen gelten die Regelungen der *Terminbörse*.

Falls die Gesellschaft des dem *Faktor-Index* zugrunde liegenden *Referenzwerts* liquidiert wird oder ein Insolvenz-, Konkurs- oder ein ähnliches Verfahren über das Vermögen der Gesellschaft eröffnet wird bzw. falls die Möglichkeit der Eröffnung eines solchen Verfahrens bekannt wird, wird der Kurs des *Referenzwerts* solange bei der Indexberechnung berücksichtigt, wie der Kurs des *Referenzwerts* an der Referenzstelle festgestellt wird. Wird die Preisstellung in einem solchen Fall jedoch vorübergehend oder endgültig eingestellt, so bleibt die Hebelkomponente unverändert und der Indexstand bestimmt sich nur noch aus der anderen Komponente der Indexformel.

"**Stichtag**" im Sinne dieser Indexbeschreibung ist der erste *Indexberechnungstag*, an dem die entsprechenden Termin- oder Optionskontrakte unter Berücksichtigung der Anpassung an der *Terminbörse* gehandelt werden bzw. gehandelt würden, wenn entsprechende Termin- oder Optionskontrakte an der *Terminbörse* gehandelt würden.

Anpassungen bezüglich des *Faktor-Index* und alle weiteren Maßnahmen nach diesem Abschnitt werden durch die *Indexberechnungsstelle* gemäß Abschnitt E) veröffentlicht.

## E) Veröffentlichungen

Alle den *Faktor-Index* betreffenden Veröffentlichungen erfolgen durch Publikation auf der *Informationsseite*. Eine solche Veröffentlichung gilt mit dem Tage der ersten Publikation als erfolgt.

Die Veröffentlichungen dienen nur zur Information und stellen keine Wirksamkeitsvoraussetzung dar.



### III. WEITERE INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT DER WERTPAPIERE

#### 1. *Börsennotierung und Handelsmodalitäten*

Börsennotierung:	Die Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Börse Frankfurt Zertifikate Premium) und in den Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse (EUWAX) wird beantragt. Erster Börsenhandelstag: 20. Juli 2017
Market Making:	Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz

#### 2. *Bedingungen*

Der Ausgabepreis und der Valutatag der Wertpapiere sowie der Beginn des öffentlichen Angebots ergeben sich aus den nachfolgenden Angaben.

Ausgabepreis	EUR 10,00
Valutatag:	21. Juli 2017
Beginn des Öffentlichen Angebots:	in Deutschland ab dem: 19. Juli 2017 in Österreich ab dem: 20. Juli 2017 in Luxemburg ab dem: 20. Juli 2017

Das Öffentliche Angebot endet mit der Laufzeit der Wertpapiere oder – sofern spätestens am letzten Tag der Gültigkeit des jeweils gültigen Basisprospekts kein Basisprospekt, der diesem Basisprospekt nachfolgt, auf der Internetseite <https://zertifikate.vontobel.com> unter der Rubrik <<Rechtliche Dokumente>> veröffentlicht wurde – mit Ablauf der Gültigkeit dieses Basisprospekts gemäß § 9 WpPG. Das Ende der Laufzeit der Wertpapiere ergibt sich aus Abschnitt I. (Emissionsbedingungen).

#### 3. *Veröffentlichung von Informationen nach erfolgter Emission*

Mit Ausnahme der Bekanntmachungen gemäß § 12 der Allgemeinen Emissionsbedingungen beabsichtigt der Emittent nicht, Informationen nach erfolgter Emission zu veröffentlichen.

## ANHANG - EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus Pflichtangaben, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte werden in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) dargestellt.

Diese Zusammenfassung enthält sämtliche Punkte, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten dieses Typs erforderlich sind. Da einige Punkte nicht zu berücksichtigen sind, kann die Nummerierungsreihenfolge Lücken aufweisen.

Auch wenn ein Punkt aufgrund der Art von Wertpapieren und des Emittenten in der Zusammenfassung erforderlich sein kann, ist es möglich, dass hinsichtlich dieses Punktes keine Angaben gemacht werden können. In einem solchen Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes in die Zusammenfassung mit dem Hinweis "entfällt" aufgenommen.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise		
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung ist als Einführung zum Basisprospekt vom 5. Dezember 2016, wie nachgetragen durch den Nachtrag vom 2. Februar 2017, 2. März 2017, 22. März 2017, 28. April 2017, 6. Juni 2017, 13. Juni 2017 und 11. Juli 2017 inklusive etwaiger zukünftiger Nachträge, (der "<b>Basisprospekt</b>" oder der "<b>Prospekt</b>"), zu verstehen.</p> <p>Jegliche Anlageentscheidung in die Wertpapiere (die "<b>Wertpapiere</b>") sollte auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts einschließlich der per Verweis einbezogenen Angaben sowie etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen gestützt werden, die im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere veröffentlicht werden.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Vontobel Financial Products GmbH (der "<b>Emittent</b>"), die Bank Vontobel Europe AG (der "<b>Anbieter</b>") und die Vontobel Holding AG (der "<b>Garant</b>") haben für diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon die Verantwortung übernommen. Die Vontobel Holding AG hat die Verantwortung jedoch nur bezüglich der sie und die Garantie (die "<b>Garantie</b>") betreffenden Angaben übernommen.</p> <p>Diese Personen, die die Verantwortung für diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben, oder Personen, von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts  Angabe der Angebotsfrist für Weiterveräußerung durch Finanzintermediäre	<p>Der Emittent und der Anbieter stimmen der Verwendung des Basisprospekts für ein öffentliches Angebot der Wertpapiere in Deutschland, Österreich und Luxemburg ("<b>Öffentliches Angebot</b>") zu (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Angebotsfrist erfolgen. "<b>Angebotsfrist</b>" bezeichnet den Zeitraum beginnend am 19. Juli 2017 (in Deutschland) bzw. am 20. Juli 2017 (in Österreich und Luxemburg) und endend mit der Laufzeit der Wertpapiere (siehe C.15)</p>

	<p>Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist</p> <p>Hinweis, dass Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs von diesem zur Verfügung zu stellen sind</p>	<p>oder – sofern spätestens am letzten Tag der Gültigkeit des jeweils gültigen Basisprospekts kein Basisprospekt, der diesem Basisprospekt nachfolgt, auf der Internetseite <a href="https://zertifikate.vontobel.com">https://zertifikate.vontobel.com</a> unter der Rubrik &lt;&lt;Rechtliche Dokumente&gt;&gt; veröffentlicht wurde – mit Ablauf der Gültigkeit dieses Basisprospekts gemäß § 9 WpPG.</p> <p>Diese Zustimmung durch den Emittenten und den Anbieter erfolgt unter den Bedingungen, dass (i) der Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen potentiellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden und (ii) bei der Verwendung des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen jeder Finanzintermediär sicherstellt, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.</p> <p><b>Erfolgt das Angebot für den Erwerb von Wertpapieren durch einen Finanzintermediär, sind die Informationen über die Bedingungen des Angebots von dem jeweiligen Finanzintermediär zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.</b></p>
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>Abschnitt B – Emittent und Garant</b>		
<b>B.1</b>	Juristischer und kommerzieller Name	Der juristische und kommerzielle Name des Emittenten lautet Vontobel Financial Products GmbH.
<b>B.2</b>	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung	<p>Sitz des Emittenten ist Frankfurt am Main. Die Geschäftsadresse lautet: Bockenheimer Landstraße 24, 60323 Frankfurt am Main, Deutschland.</p> <p>Der Emittent ist eine nach deutschem Recht in der Bundesrepublik Deutschland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 58515.</p>
<b>B.4b</b>	Bekannte Trends	Die Geschäftstätigkeit wird insbesondere durch die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere in Deutschland und Europa, sowie die Rahmenbedingungen an den Finanzmärkten beeinflusst. Markante Ereignisse waren im Januar 2016 der weitere, signifikante Kursrückgang des Ölpreises und die damit verbundene erhöhte Volatilität an den Finanzmärkten. Zusätzlich beeinflusst auch das politische Umfeld die Geschäftstätigkeit. Auch mögliche regulatorische Änderungen können negative Folgen auf der Nachfrage- oder der Kostenseite für den Emittenten nach sich ziehen.
<b>B.5</b>	Konzernstruktur und Stellung des Emittenten im Konzern	Sämtliche Anteile am Emittenten werden von der Vontobel Holding AG, der Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe (hierzu zählen alle konsolidierten Tochtergesellschaften der Vontobel Holding AG), gehalten. Der Emittent hat keine Tochtergesellschaften. Die 1924 gegründete Vontobel-Gruppe ist eine international ausgerichtete Schweizer Privatbankengruppe mit Hauptsitz in Zürich.
<b>B.9</b>	Gewinnprognosen oder -schätzungen	– entfällt – Der Emittent stellt keine Gewinnprognose oder -schätzung auf.
<b>B.10</b>	Beschränkungen im Bestätigungsver-	– entfällt – Die Bestätigungsvermerke der historischen Finanzinformationen des

	merk zu historischen Finanzinformationen	Emittenten von den Abschlussprüfern enthalten keine Beschränkungen.		
<b>B.12</b>	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die nachfolgend dargestellten ausgewählten Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen des Emittenten für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 entnommen, die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt wurden.		
		<b>Bilanz</b>	<b>31. Dezember 2014 EUR</b>	<b>31. Dezember 2015 EUR</b>
		Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Aktiva/ Umlaufvermögen)	913.190.853	1.169.626.706
		Guthaben bei Kreditinstituten (Aktiva/ Umlaufvermögen)	3.168.102	2.149.684
		Verbindlichkeiten aus Emissionen (Passiva/ Verbindlichkeiten)	913.135.664	1.169.260.532
		Kapitalrücklage (Passiva/ Eigenkapital)	2.000.000	2.000.000
		Bilanzsumme	928.867.286	1.187.984.764
		<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>1. Januar bis 31. Dezember 2014 EUR</b>	<b>1. Januar bis 31. Dezember 2015 EUR</b>
		Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus dem Emissionsgeschäft	50.876.667	100.767.626
		Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften	-48.464.627	-97.519.664
		Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.738.983	2.489.626
		Jahresüberschuss	131.815	148.186
		Die nachfolgenden ausgewählten Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss des Emittenten zum 30. Juni 2016 (nach HGB) entnommen.		
		<b>Bilanz (HGB)</b>	<b>30. Juni 2016 EUR</b>	<b>31. Dezember 2015 EUR</b>
		Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Aktiva/ Umlaufvermögen)	1.107.242.526	991.045.131
		Guthaben bei Kreditinstituten (Aktiva/ Umlaufvermögen)	2.234.350	2.762.368
		Verbindlichkeiten aus Emissionen (Passiva/ Verbindlichkeiten)	1.107.242.526	990.711.827
		Kapitalrücklage (Passiva/ Eigenkapital)	2.000.000	2.000.000
		Bilanzsumme	1.124.633.854	1.007.913.481
		<b>Gewinn- und Verlustrechnung (HGB)</b>	<b>1. Januar bis 30. Juni 2016 EUR</b>	<b>1. Januar bis 30. Juni 2015 EUR</b>
Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus dem Emissionsgeschäft	105.917.216	24.709.106		

		Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften	-103.808.711	-23.072.050
		Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.643.928	1.189.366
		Jahresüberschuss	67.430	95.298
	Erklärung zu Aussichten beim Emittenten	Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses (31. Dezember 2015) haben sich die Aussichten des Emittenten nicht wesentlich verschlechtert.		
	Erklärung zu Veränderungen beim Emittenten	– entfällt – Nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum (geendet am 30. Juni 2016) sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Emittenten eingetreten.		
<b>B.13</b>	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	– entfällt – In der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten sind keine Ereignisse eingetreten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		
<b>B.14</b>	Konzernstruktur und Stellung des Emittenten im Konzern/ Abhängigkeit des Emittenten von anderen Konzernunternehmen	Zur Organisationsstruktur siehe Punkt B.5 – entfällt – Der Emittent hat keine Tochtergesellschaften. Da sämtliche Anteile am Emittenten von der Vontobel Holding AG, der Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, gehalten werden, ist er aber von dieser abhängig.		
<b>B.15</b>	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten	Haupttätigkeit des Emittenten ist das Begeben von Wertpapieren und von derivativen Wertpapieren und die Durchführung von Finanzgeschäften und Hilfsgeschäften von Finanzgeschäften. Ausgenommen sind Tätigkeiten, die eine Erlaubnis nach dem Gesetz über das Kreditwesen erfordern. Die Gesellschaft kann weiterhin sämtliche Geschäfte tätigen, die mittelbar oder unmittelbar mit dem Hauptzweck im Zusammenhang stehen und auch sämtliche Tätigkeiten ausüben, die zur Förderung des Hauptzwecks der Gesellschaft mittelbar oder unmittelbar dienlich sein können. Die Gesellschaft kann ferner Tochtergesellschaften oder Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, erwerben, veräußern oder sich an anderen Unternehmen beteiligen.		
<b>B.16</b>	Beteiligungen am Emittenten sowie bestehende Beherrschungsverhältnisse	Sämtliche Anteile am Emittenten werden von der Vontobel Holding AG, der Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, gehalten. Es besteht weder ein Beherrschungs- noch ein Gewinnabführungsvertrag zwischen dem Emittenten und der Vontobel Holding AG. Bezüglich Beteiligungen an der Vontobel Holding AG sowie bestehender Beherrschungsverhältnisse wird auf Punkt B.19 i.V.m Punkt B.16 verwiesen.		
<b>B.18</b>	Beschreibung von Art und Umfang der Garantie	Die ordnungsgemäße Zahlung des Emittenten aller gemäß den Emissionsbedingungen der unter dem Basisprospekt ausgegebenen Wertpapiere zu zahlenden Beträge wird vom Garanten garantiert. Die Garantie stellt eine selbständige, unbesicherte und nicht nach-		

		<p>rangige Verpflichtung des Garanten dar.</p> <p>Der Garant wird auf erstes Verlangen der Wertpapierinhaber und deren schriftliche Bestätigung, dass ein Betrag unter den Wertpapieren vom Emittenten nicht fristgerecht bezahlt wurde, an diese unverzüglich alle Beträge zahlen, die erforderlich sind, um den Sinn und Zweck der Garantie zu erreichen.</p> <p>Sinn und Zweck der Garantie ist es, sicherzustellen, dass unter allen tatsächlichen oder rechtlichen Umständen und ungeachtet der Beweggründe, Einwendungen oder Einreden, derentwegen eine Zahlung durch den Emittenten unterbleiben mag, und ungeachtet der Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der Verpflichtungen des Emittenten unter den Wertpapieren die Wertpapierinhaber die zahlbaren Beträge zum Fälligkeitstermin und in der Weise erhalten, die in den Emissionsbedingungen festgesetzt sind.</p> <p>Die Garantie stellt eine selbständige Garantie gemäß Schweizerischem Recht dar. Alle daraus entstehenden Rechte und Pflichten unterliegen in jeder Hinsicht dem Recht der Schweiz. Für alle Klagen und Rechtsstreitigkeiten bezüglich der Garantie sind die ordentlichen Gerichte des Kantons Zürich ausschliesslich zuständig. Gerichtsstand ist Zürich 1.</p>
<b>B.19 i.V.m. B.1</b>	Juristischer und kommerzieller Name des Garanten	Der juristische und kommerzielle Name des Garanten lautet Vontobel Holding AG.
<b>B.19 i.V.m. B.2</b>	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung des Garanten	<p>Sitz des Garanten ist Zürich. Die Geschäftsadresse lautet: Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz.</p> <p>Der Garant ist eine an der SIX Swiss Exchange AG börsennotierte Aktiengesellschaft nach Schweizerischem Recht und wurde in der Schweiz gegründet. Er ist eingetragen im Handelsregister des Kantons Zürich unter der Registernummer CH-020.3.928.014-4.</p>
<b>B.19 i.V.m. B.4b</b>	Bekannt Trends im Zusammenhang mit dem Garanten	Die Aussichten der Vontobel Holding AG werden von den im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit der Gesellschaften der Vontobel-Gruppe, bei Veränderungen im Umfeld (Märkte, Regulierung) sowie im Rahmen der Aufnahme neuer Aktivitäten (neue Produkte und Dienstleistungen, neue Märkte) naturgemäß eingegangenen Markt-, Liquiditäts-, Kredit- und operationellen Risiken sowie Reputationsrisiken beeinflusst. Neben den verschiedenen Marktgrößen wie Zinssätzen, Credit Spreads, Wechselkursen, Aktienkursen, Preisen von Rohwaren und entsprechenden Volatilitäten sind dabei insbesondere die derzeitige Geld- und Zinspolitik der Notenbanken als wesentliche Einflussfaktoren zu nennen.
<b>B.19 i.V.m. B.5</b>	Konzernstruktur und Stellung des Garanten im Konzern	Der Garant ist die Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, welche aus Banken, Kapitalmarktunternehmen und anderen in- und ausländischen Unternehmen besteht. Der Garant hält sämtliche Anteile am Emittenten.
<b>B.19 i.V.m. B.9</b>	Gewinnprognosen oder -schätzungen des Garanten	<p>– entfällt –</p> <p>Der Garant stellt keine Gewinnprognose oder -schätzung auf.</p>
<b>B.19 i.V.m. B.10</b>	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu historischen Finanzinfor-	<p>– entfällt –</p> <p>Die Bestätigungsvermerke der historischen Finanzinformationen des Garanten von den Abschlussprüfern enthalten keine Beschränkungen.</p>

	mationen des Ga- ranten		
<b>B.19</b> <b>i.V.m.</b> <b>B.12</b>	Ausgewählte we- sentliche histori- sche Finanzinfor- mationen des Ga- ranten	Die nachfolgend dargestellten ausgewählten Finanzinformationen sind den geprüften (Konzern-)Jahresabschlüssen des Garanten für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 entnommen, die im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt wurden.	
		<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>31. Dezember 2014 (Mio. CHF) (geprüft)</b>
			<b>31. Dezember 2015 (Mio. CHF) (geprüft)</b>
		Total Betriebsertrag	884,4
		Geschäftsaufwand	711,6
		Konzernergebnis	134,5
		<b>Bilanz</b>	<b>31. Dezember 2014 (Mio. CHF) (geprüft)</b>
			<b>31. Dezember 2015 (Mio. CHF) (geprüft)</b>
		Bilanzsumme	18.472,8
		Eigenkapital (ohne Minderheitsanteile)	1.411,5
		Verpflichtungen gegenüber Kunden	8.960,6*
		<b>BIZ-Kennzahlen<sup>1</sup></b>	<b>31. Dezember 2014 (%)</b>
			<b>31. Dezember 2015 (%)</b>
		CET1-Kapitalquote <sup>2</sup>	21,3
		Tier-1-Kapitalquote <sup>3</sup>	21,3
		Gesamtkapitalquote	21,3
		<b>Risikokennzahl<sup>4</sup></b>	<b>31. Dezember 2014 (Mio. CHF)</b>
		Durchschnittlicher Value-at-Risk Marktrisiken	5,9
			3,0
		* Die Rechnungslegungsgrundsätze bezüglich des Ausweises von offenen Settlement-Positionen wurden geändert. Die Vorjahreszahlen für 2014 wurden entsprechend angepasst.	
		1) Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) (engl. Bank for International Settlements) ist die älteste Internationale Organisation auf dem Gebiet des Finanzwesens. Sie verwaltet Teile der internationalen Währungsreserven und gilt damit quasi als Bank der Zentralbanken der Welt. Sitz der BIZ ist Basel (Schweiz). Sie erlässt Eigenmittelvorschriften und damit zusammenhängende Eigenmittel-Kennzahlen.	
		2) Die Vontobel-Gruppe verfügt derzeit ausschließlich über hartes Kernkapital (CET1).	
		3) Das Tier-1-Kapital wird auch als Kernkapital bezeichnet. Das Kernkapital ist Teil der Eigenmittel einer Bank und besteht im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital (Grundkapital) und einbehaltenen Gewinnen (Gewinnrücklage, Hafrücklage, Fonds für allgemeine Bankrisiken).	
		4) Durchschnittlicher Value-at-Risk 12 Monate für die Positionen des Bereichs Financial Products des Geschäftsfeldes Investment Banking. Historical Simulation Value-at-Risk; Konfidenzniveau 99%; Haltedauer 1 Tag; historische Beobachtungsperiode 4 Jahre.	
		Die nachfolgenden ausgewählten Finanzinformationen sind dem ungeprüften Konzern-Halbjahresbericht des Garanten zum 30. Juni 2016 (nach IFRS) entnommen.	
		<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>6 Monate per 30. Juni 2016 Mio. CHF (ungeprüft)</b>
			<b>6 Monate per 30. Juni 2015 Mio. CHF (ungeprüft)</b>

		Total Betriebsertrag	496,8	507,6
		Geschäftsaufwand	367,1	384,5
		Konzernergebnis	105,7	97,8
		<b>Bilanz</b>	<b>30. Juni 2016 Mio. CHF (ungeprüft)</b>	<b>31. Dezember 2015 Mio. CHF (geprüft)</b>
		Bilanzsumme	18.389,9	17.604,8
		Eigenkapital (ohne Minderheitsanteile)	1.410,4	1.425,2
		Kundenausleihungen	2.359,2	2.365,1
		Verpflichtungen gegenüber Kunden	8.720,1	8.775,8
		<b>BIZ-Kennzahlen</b>	<b>30. Juni 2016</b>	<b>31. Dezember 2015</b>
		CET1-Kapitalquote (%)	18,3	17,9
		CET1-Kapital (Mio. CHF)	976,8	895,1
		Total risikogewichtete Positionen (Mio. CHF)	5.348,0	5.001,9
		<b>Risikokennzahl</b>	<b>30. Juni 2016<sup>1)</sup></b>	<b>31. Dezember 2015<sup>2)</sup></b>
		Durchschnittlicher Value-at-Risk Marktrisiken (Mio. CHF)	2,8	2,3
		<sup>1)</sup> Durchschnittlicher Value-at-Risk 6 Monate für die Positionen des Bereichs Financial Products des Geschäftsfeldes Investment Banking. Historical Simulation Value-at-Risk; Konfidenzniveau 99%; Haltedauer 1 Tag; historische Beobachtungsperiode 4 Jahre. <sup>2)</sup> Durchschnittlicher Value-at-Risk 12 Monate für die Positionen des Bereichs Financial Products des Geschäftsfeldes Investment Banking. Historical Simulation Value-at-Risk; Konfidenzniveau 99%; Haltedauer 1 Tag; historische Beobachtungsperiode 4 Jahre.		
	Erklärung zu Aussichten beim Garanten	Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses (31. Dezember 2015) haben sich die Aussichten des Garanten nicht wesentlich verschlechtert.		
	Beschreibung von Veränderungen beim Garanten	– entfällt – Nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum (30. Juni 2016) sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Garanten eingetreten.		
<b>B.19 i.V.m. B.13</b>	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Garanten, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	– entfällt – In jüngster Zeit sind keine wichtigen Ereignisse in der Geschäftstätigkeit des Garanten eingetreten, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit des Garanten relevant sind.		
<b>B.19 i.V.m. B.14</b>	Konzernstruktur und Stellung des Garanten im Konzern / Abhängigkeit des	Der Garant ist die Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe. Zur Organisationsstruktur siehe im Übrigen Punkt B.19 i.V.m. Punkt B.5 Die Geschäftstätigkeit des Garanten wird daher insbesondere von der Situation und der Tätigkeit der operativen (konsolidierten) Vontobel-		



	Garanten von anderen Konzernunternehmen	Gesellschaften beeinflusst.
<b>B.19 i.V.m. B.15</b>	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Garanten	<p>Zweck der Gesellschaft des Garanten ist gemäß Artikel 2 der Gesellschaftsstatuten die Beteiligung an Unternehmungen aller Art im In- und Ausland. Der Garant ist die Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, wozu insbesondere die Bank Vontobel AG gehört.</p> <p>Die Vontobel-Gruppe ist eine international ausgerichtete Schweizer Privatbank-Gruppe mit Hauptsitz in Zürich. Sie ist spezialisiert auf das Vermögensmanagement privater und institutioneller Kunden sowie Partner und ist in den drei Geschäftsfeldern Private Banking, Investment Banking und Asset Management tätig.</p>
<b>B.19 i.V.m. B.16</b>	Beteiligungen am Garanten sowie bestehende Beherrschungsverhältnisse	<p>Bedeutende Kapitaleigner des Garanten sind die Erbengemeinschaften Dr. Hans Vontobel und Ruth de la Cour-Vontobel, die Vontrust AG, weitere Familienaktionäre, die Vontobel-Stiftung, die Pellegrinus Holding AG, die Vontobel Holding AG selbst inklusive aller Tochtergesellschaften (eigene Aktien ohne Stimmrecht) und Führungskräfte (die "<b>Poolmitglieder</b>").</p> <p>Zwischen den Poolmitgliedern besteht ein Aktionärbindungsvertrag. Dieser Vertrag umfasst spezifische, im Vertrag definierte Aktien der Vontobel Holding AG. Per 31. Dezember 2015 sind 45,8% der ausgegebenen Aktien im Aktionärbindungsvertrag gebunden. Die übrigen von den Poolmitgliedern gehaltenen Aktien stehen zu deren freien Verfügung. Veräusserungen von poolverbundenen Aktien der Vontobel Holding AG erfordern vorgängig die Zustimmung der übrigen Poolmitglieder. Stimmen diese einer beabsichtigten Veräusserung zu, so hat das veräusserungswillige Poolmitglied seine Aktien den übrigen Poolmitgliedern zum Kauf anzubieten. Die übrigen Poolmitglieder haben dann ein Kaufrecht im Verhältnis zu ihrer poolverbundenen Beteiligung. Verzichtet ein Poolmitglied auf die Ausübung oder Übertragung seines Kaufrechts ganz oder teilweise, so fällt sein nicht beanspruchtes Kaufrecht den ausübungswilligen Poolmitgliedern im Verhältnis ihrer jeweiligen Beteiligung zu. Für die Übertragung von Aktien der Führungskräfte gelten abweichende Bestimmungen, nach denen die Vontobel Holding AG in erster Linie das Kaufrecht ausübt. Die Parteien des Aktionärbindungsvertrages üben ihre Rechte an der Generalversammlung, gestützt auf vorangehende Beschlüsse des Pools, einheitlich aus. Der Aktionärbindungsvertrag gilt bis 31. Dezember 2018. Er wird automatisch um jeweils drei Jahre verlängert, sofern er nicht gekündigt wird.</p>

<b>Abschnitt C – Wertpapiere</b>		
<b>C.1</b>	Art und Gattung der Wertpapiere, Wertpapierkennnummern	<p>Die Wertpapiere sind handelbare Inhaberpapiere.</p> <p><b>Form der Wertpapiere</b></p> <p>Die vom Emittenten begebenen Wertpapiere stellen Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB dar und werden durch eine Sammelurkunde gemäß § 9 a (Deutsches) Depotgesetz verbrieft. Die Sammelurkunde wird bei der Verwahrungsstelle hinterlegt.</p> <p>Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p> <p><b>Verwahrungsstelle</b></p> <p>Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland</p>

		<p><b>Wertpapierkennnummern</b></p> <p>ISIN: DE000VL23RQ0</p> <p>WKN: VL23RQ</p> <p>Valor: 37343148</p>
<b>C.2</b>	Währung der Emission	Die Währung der Wertpapiere ist EUR die " <b>Handelswährung</b> ").
<b>C.5</b>	Beschreibung etwaiger Beschränkungen für die Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>– entfällt –</p> <p>Die Wertpapiere sind frei übertragbar.</p>
<b>C.8</b>	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p><b>Tilgung bei Ausübung oder Kündigung</b></p> <p>Die Wertpapiere gewähren dem Wertpapierinhaber das Recht, vom Emittenten die Tilgung durch Zahlung eines Geldbetrags bei Ausübung oder Kündigung zu verlangen, wie in C.15 beschrieben.</p> <p><b>Anwendbares Recht</b></p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten des Emittenten und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland (Deutsches Recht).</p> <p>Form und Inhalt der Garantie und alle Rechte und Pflichten hieraus bestimmen sich nach dem Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Schweizerisches Recht).</p> <p><b>Rangordnung der Wertpapiere</b></p> <p>Die Verpflichtungen aus den Wertpapieren begründen unmittelbare und unbesicherte Verbindlichkeiten des Emittenten, die untereinander und mit allen sonstigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.</p> <p><b>Beschränkungen der Rechte</b></p> <p>Gemäß den Emissionsbedingungen kann der Emittent bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse Anpassungen vornehmen, um relevanten Änderungen oder Ereignissen in Bezug auf den jeweiligen Basiswert (wie nachstehend unter Punkt C.20 definiert) Rechnung zu tragen, bzw. die Wertpapiere außerordentlich kündigen. Im Fall einer außerordentlichen Kündigung verlieren die Anleger ihre oben beschriebenen Rechte vollständig. Es besteht das Risiko, dass der ausgezahlte Kündigungsbetrag gleich null (0) ist.</p> <p>Im Falle des Eintretens einer Marktstörung, kann sich die Bewertung des Wertpapiers in Bezug auf den Basiswert verzögern, was den Wert der Wertpapiere beeinflussen und/oder die Zahlung des Auszahlungsbetrags verzögern kann. Gegebenenfalls bestimmt der Emittent in diesem Fall einen für die Bewertung der Wertpapiere relevanten Kurs, Stand oder Preis für den Basiswert nach billigem Ermessen.</p> <p>Der Emittent hat das Recht, die Wertpapiere insgesamt ordentlich gegen Zahlung des ordentlichen Kündigungsbetrags (welcher in derselben Weise wie der Auszahlungsbetrag berechnet wird) zu kündigen und die Laufzeit der Wertpapiere zu beenden.</p>
<b>C.11</b>	Zulassung zum Handel an einem	– entfällt –



		<p>stimmen, bereits bei Ausgabe festgelegten Tag unter Berücksichtigung eines bestimmten Basiswertkurses. Zur Berechnung und (späteren) Zahlung des Auszahlungsbetrags kommt es dann, wenn der Wertpapierinhaber die Wertpapiere wirksam ausübt oder wenn der Emittent die Wertpapiere ordentlich kündigt.</p> <p>Bewertungstag: (a) im Falle einer Ausübung durch den Wertpapierinhaber, der jeweilige Ausübungstermin; (b) im Falle einer ordentlichen Kündigung durch den Emittenten, der jeweilige ordentliche Kündigungstag.</p> <p>Fälligkeitstag: der fünfte (5.) Bankarbeitstag nach dem Bewertungstag.</p>
<b>C.17</b>	Beschreibung des Abrechnungsverfahrens	<p>Fällige Beträge werden von der Berechnungsstelle berechnet und vom Emittenten über die Zahlstellen am Fälligkeitstag der Verwahrungsstelle zur Weiterleitung an die jeweiligen Depotbanken zwecks Gutschrift an die Wertpapierinhaber zur Verfügung gestellt. Damit wird der Emittent von sämtlichen Zahlungsverpflichtungen frei.</p> <p>Falls eine fällige Leistung an einem Tag zu leisten ist, der kein Bankarbeitstag ist, so kann die Leistung erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag erfolgen.</p> <p>Berechnungsstelle: Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz</p> <p>Zahlstellen: Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz; und Bank Vontobel Europe AG, Alter Hof 5, 80331 München, Deutschland</p>
<b>C.18</b>	Beschreibung der Rückzahlung bei derivativen Wertpapieren	<p>Die Wertpapiere werden durch Zahlung des Auszahlungsbetrags getilgt. Nähere Angaben, wann es zur Auszahlung kommt und wie dieser Betrag berechnet wird, finden sich unter C.15 bis C.17.</p>
<b>C.19</b>	Ausübungspreis/ endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	<p>Die Höhe der Tilgung am Fälligkeitstag hängt vom Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag ab.</p> <p>Referenzpreis ist der nach Maßgabe der Indexbeschreibung berechnete und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts am Bewertungstag.</p>
<b>C.20</b>	Beschreibung des Basiswerts/ Angabe, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Der den Wertpapieren zugrunde liegende Basiswert ist der von der Indexberechnungsstelle zusammengestellte und berechnete 3X Long Index linked to Wacker Chemie AG („<b>Basiswert</b>“).</p> <p>ISIN Basiswert: CH0374884911</p> <p>Referenzwert Wacker Chemie AG</p> <p>Indexberechnungsstelle: Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz</p> <p>Weitere Informationen über den Basiswert sind im Internet unter <a href="https://indices.vontobel.com/">https://indices.vontobel.com/</a> verfügbar.</p>

#### Abschnitt D – Risiken

<b>D.2</b>	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken bezogen auf den Emittenten und	<p><b>Insolvenzrisiko des Emittenten</b></p> <p>Die Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz und somit einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten ausgesetzt. Es besteht daher grundsätzlich das Risiko, dass der Emittent seinen Verpflichtungen aus den Wertpa-</p>
------------	--------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	den Garanten	<p>pieren nicht oder nur teilweise nachkommen kann. In einem solchen Fall droht ein Geldverlust bis hin zum Totalverlust unabhängig von der Basiswertentwicklung.</p> <p>Die Wertpapiere unterliegen als Inhaberpapiere keiner Einlagensicherung. Zudem ist der Emittent auch keinem Einlagensicherungsfonds oder einem ähnlichen Sicherungssystem angeschlossen, das im Falle der Insolvenz des Emittenten Forderungen der Wertpapierinhaber ganz oder teilweise ersetzen würde.</p> <p>Die Anleger sollten daher in ihren Anlageentscheidungen die Bonität des Emittenten berücksichtigen. Das haftende Stammkapital des Emittenten beträgt lediglich EUR 50.000. Der Anleger ist daher durch einen Kauf der Wertpapiere im Vergleich zu einem Emittenten mit einer höheren Kapitalausstattung einem erheblich höheren Bonitätsrisiko ausgesetzt.</p> <p>Der Emittent schließt ausschließlich mit anderen Gesellschaften der Vontobel-Gruppe sog. OTC-Absicherungsgeschäfte (zwischen zwei Parteien individuell ausgehandelte Absicherungsgeschäfte) ab. Daher ist der Emittent mangels Diversifikation hinsichtlich der möglichen Insolvenz seiner Vertragspartner im Vergleich zu einer breiter gestreuten Auswahl von Vertragspartnern einem sog. Klumpenrisiko ausgesetzt. Eine Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz von mit dem Emittenten verbundenen Gesellschaften kann somit unmittelbar zu einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führen.</p> <p><b>Marktrisiko des Emittenten</b></p> <p>Eine schwierige gesamtwirtschaftliche Situation kann zu einem niedrigeren Emissionsvolumen führen und die Ertragslage des Emittenten negativ beeinflussen. Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren hängt dabei insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko).</p> <p><b>Insolvenzrisiko des Garanten</b></p> <p>Der Anleger trägt das Insolvenzrisiko des Garanten. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass der Garant seinen Verpflichtungen aus der Übernahme der Garantie nicht oder nur teilweise nachkommen kann. Die Anleger sollten daher bei ihren Anlageentscheidungen neben der Bonität des Emittenten auch die Bonität des Garanten berücksichtigen.</p> <p>Der Garant ist keinem Einlagensicherungsfonds oder einem ähnlichen Sicherungssystem angeschlossen, das im Falle der Insolvenz des Garanten Forderungen der Wertpapierinhaber ganz oder teilweise ersetzen würde.</p> <p><b>Geschäftsrisiken bezüglich des Garanten</b></p> <p>Die Geschäftstätigkeit des Garanten wird von den herrschenden Marktverhältnissen und deren Auswirkungen auf die operativen (konsolidierten) Vontobel-Gesellschaften beeinflusst. Diese Einflussfaktoren können sich aus allgemeinen Marktrisiken ergeben, die durch Abwärtsbewegungen von Marktpreisen wie Zinssätzen, Wechselkursen, Aktienkursen, Preisen von Rohwaren und entsprechenden Volatilitäten entstehen und die Bewertung der Basiswerte und/oder der derivativen Finanzprodukte negativ beeinflussen können.</p> <p>Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Garanten können auch Liquiditätsengpässe haben, die z. B. durch Mittelabflüsse durch die Beanspruchung von Kreditzusagen oder die Unmöglichkeit</p>
--	--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		der Prolongation von Passivgeldern entstehen können, so dass der Garant kurzfristigen Finanzierungsbedarf zeitweilig nicht decken könnte.
<b>D.3</b> <b>D.6</b>	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken bezogen auf die Wertpapiere/ Totalverlustrisiko	<p><b>Verlustrisiko infolge der Abhängigkeit von der Entwicklung des Basiswerts</b></p> <p>Die Wertpapiere sind Finanzinstrumente, deren Wert sich von dem Wert eines anderen Bezugsobjektes, dem sog. Basiswert, ableitet. Der Basiswert ist ein Faktor-Index, dessen Entwicklung wiederum maßgeblich von der Entwicklung eines weiteren Finanzinstruments, des Referenzwerts, abhängig ist. Bei Wertpapieren bezogen auf Faktor-Indizes mit der Bezeichnung <b>Long</b> ist ein Sinken des Referenzwerts für den Anleger nachteilig.</p> <p>Anleger müssen zudem bedenken, dass der Basiswert so konzipiert wird, dass die Entwicklung des Referenzwerts mit einem <b>Hebeleffekt</b> in die Berechnung des Basiswerts eingeht. Eine Veränderung des Referenzwerts führt zu einer überproportionalen Veränderung des Kurses des Basiswerts und somit auch des Kurses der Wertpapiere. Dadurch sind mit diesen Wertpapieren überproportionale Verlustrisiken verbunden, wenn sich der Referenzwert und damit auch der Basiswert in eine aus Sicht des Anlegers ungünstige Richtung entwickelt. Aufgrund der besonderen Berechnungsweise des Faktor-Index können auch Seitwärtsbewegungen des Referenzwerts zu erheblichen Kursverlusten des Faktor-Index und damit auch des Wertpapiers führen.</p> <p>Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert oder sein Referenzwert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Bewegt sich der Referenzwert des Basiswerts in eine für den Anleger nachteilige Richtung, besteht ein Verlustrisiko, bis hin zum Totalverlust.</p> <p><b>Marktpreisrisiken</b></p> <p>Der Preis eines Wertpapiers hängt vorwiegend vom Preis des jeweils zugrunde liegenden Basiswerts ab, und bildet dessen Entwicklung unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses ab. Alle für einen Basiswert positiven und negativen Einflussfaktoren (insbesondere in Bezug auf den jeweiligen Referenzwert und die mit einer Anlage in einen solchen Referenzwert verbundenen Risiken) wirken sich daher grundsätzlich auch auf den Preis eines Wertpapiers aus.</p> <p>Der Kurs der Wertpapiere kann sich negativ entwickeln. Maßgeblich dafür können – wie vorstehend beschrieben – die entgegengesetzte Wertentwicklung des zugrunde liegenden Basiswerts und weitere kursbestimmende Faktoren (wie z.B. die Volatilität, die Verschlechterung der Bonität des Emittenten und die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung) sein.</p> <p><b>Optionsrisiken in Bezug auf die Wertpapiere</b></p> <p>Die in diesem Basisprospekt dargestellten Wertpapiere sind derivative Finanzinstrumente, die ein Optionsrecht beinhalten und daher viele Merkmale mit Optionen gemein haben können. Transaktionen mit Optionen können mit hohen Risiken verbunden sein. Eine Anlage in die Wertpapiere kann sehr starken Wertschwankungen unterworfen sein, und unter Umständen ist die eingebettete Option bei Verfall vollkommen wertlos. In einem solchen Fall verliert der Anleger möglicherweise den gesamten in die Wertpapiere angelegten Betrag.</p> <p><b>Volatilitätsrisiko</b></p> <p>Eine Vermögensanlage in Wertpapieren mit Basiswerten (bezogen auf</p>

	<p>Referenzwerte) mit einer hohen Volatilität ist grundsätzlich riskanter, da sie ein höheres Verlustpotenzial mit sich bringt.</p> <p><b>Risiken im Hinblick auf die historische Wertentwicklung</b></p> <p>Vergangene Wertentwicklungen eines Basiswerts oder seines Referenzwerts und eines Wertpapiers sind kein Indikator für die künftige Entwicklung.</p> <p><b>Risiken im Zusammenhang mit Finanzierung des Wertpapiererwerbs mit Kredit</b></p> <p>Da die Wertpapiere keine laufenden Erträge (wie bspw. Zinsen oder Dividenden) erbringen, darf der Anleger nicht damit rechnen, während der Laufzeit der Wertpapiere etwa fällig werdende Kreditzinsen mit solch laufenden Erträgen bedienen zu können.</p> <p><b>Risikoausschließende oder -begrenzende Geschäfte</b></p> <p>Der Anleger kann sich gegen die mit den Wertpapieren verbundenen Risiken unter Umständen nicht entsprechend absichern.</p> <p><b>Inflationsrisiko</b></p> <p>Die Inflation wirkt sich negativ auf den Realwert des vorhandenen Vermögens sowie auf die real erwirtschaftete Rendite aus.</p> <p><b>Konjunkturrisiken</b></p> <p>Kursverluste können dadurch entstehen, dass der Anleger die Entwicklung der Konjunktur mit den entsprechenden Auf- und Abschwungphasen der Wirtschaft nicht oder nicht zutreffend bei seiner Anlageentscheidung berücksichtigt und dadurch zu einer für ihn ungünstigen Konjunkturphase eine Investition tätigt, Wertpapiere hält oder veräußert.</p> <p><b>Psychologisches Marktrisiko</b></p> <p>Auch Faktoren psychologischer Natur können einen erheblichen Einfluss auf den Kurs der Basiswerte und damit auf die Wertentwicklung der Wertpapiere haben. Wird hierdurch der Kurs des Basiswerts und/oder seines Referenzwerts entgegen der Markterwartung des Anlegers beeinflusst, kann der Anleger einen Verlust erleiden.</p> <p><b>Risiken im Hinblick auf den Handel in den Wertpapieren, Liquiditätsrisiko</b></p> <p>Der Market Maker (wie unter E.4 definiert) wird unter gewöhnlichen Marktbedingungen Ankaufs- und Verkaufskurse für die Wertpapiere einer Emission stellen.</p> <p>Bei außergewöhnlichen Marktbedingungen oder einem sehr volatilen Marktumfeld stellt der Market Maker in der Regel keine Ankaufs- oder Verkaufskurse. Aber selbst für die Fälle der gewöhnlichen Marktbedingungen übernimmt er gegenüber den Wertpapierinhabern keinerlei rechtliche Verpflichtung, solche Preise zu stellen und/oder dafür, dass die von ihm gestellten Preise angemessen sind.</p> <p>Potentielle Anleger dürfen daher nicht davon ausgehen, dass ein Verkauf der Wertpapiere während deren Laufzeit möglich ist, und müssen jedenfalls bereit sein, die Wertpapiere mindestens bis zum nächsten Ausübungstermin zu halten, um die Wertpapiere dann nach Maßgabe</p>
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

der Emissionsbedingungen (durch Ausübungserklärung) einzulösen.

### **Risiken im Hinblick auf die Preisbildung für die Wertpapiere und den Einfluss von Nebenkosten sowie Provisionen**

In dem Ausgabepreis (wie unter E.3 definiert) und den im Sekundärmarkt gestellten An- und Verkaufskursen für die Wertpapiere kann ein für den Anleger nicht erkennbarer Aufschlag auf den ursprünglichen mathematischen Wert der Wertpapiere (sog. fairer Wert) enthalten sein. Diese sog. Marge und der finanzmathematische Wert der Wertpapiere werden von dem Emittenten und/oder dem Market Maker nach freiem Ermessen auf der Basis interner Kalkulationsmodelle und in Abhängigkeit von diversen Faktoren berechnet. Bei der Kalkulation der Marge werden neben Ertragsgesichtspunkten unter anderem auch die folgenden Parameter berücksichtigt: finanzmathematischer Wert der Wertpapiere, Preis und Volatilität des Basiswerts, Angebot und Nachfrage nach den Wertpapieren, Kosten für die Risikoabsicherung, Prämien für die Risikonahme, Kosten für die Strukturierung und den Vertrieb der Wertpapiere, etwaige Provisionen sowie gegebenenfalls Lizenzgebühren oder Verwaltungsvergütungen.

Aus den vorgenannten Gründen können die von dem Market Maker gestellten Preise von dem finanzmathematischen Wert der Wertpapiere beziehungsweise dem wirtschaftlich zu erwartenden Preis abweichen.

### **Risiko im Hinblick auf die Besteuerung der Wertpapiere**

Nicht der Emittent, sondern der jeweilige Wertpapierinhaber ist verpflichtet, Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzüge oder sonstige Beträge, die im Zusammenhang mit den Wertpapieren anfallen, zu zahlen. Alle Zahlungen, die der Emittent leistet, unterliegen unter Umständen zu leistenden, zu zahlenden, einzubehaltenden oder abzuziehenden Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzügen oder sonstigen Zahlungen.

### **Risiken im Hinblick auf den Einfluss von Absicherungsgeschäften durch Gesellschaften der Vontobel-Gruppe**

Absicherungsgeschäfte oder Handelsgeschäfte des Emittenten und von Gesellschaften der Vontobel-Gruppe in einem Referenzwert eines Faktor-Index können einen negativen Einfluss auf den Wert der Wertpapiere haben.

### **Risiken im Zusammenhang mit Anpassungen, Marktstörungen, einer außerordentlichen Kündigung und Abwicklung**

Der Emittent und/oder die Indexberechnungsstelle können Anpassungen vornehmen, um relevanten Änderungen oder Ereignissen in Bezug auf den jeweiligen Basiswert und/oder seinen Referenzwert Rechnung zu tragen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich eine Anpassungsmaßnahme als für den Anleger unvorteilhaft herausstellt. Der Emittent kann auch zur außerordentlichen Kündigung berechtigt sein. Im Fall einer außerordentlichen Kündigung verlieren die Anleger ihre Tilgungsrechte vollständig. Es besteht das Risiko, dass der ausgezahlte Kündigungsbetrag gleich null (0) ist. Im ungünstigsten Fall kann somit ein vollständiger Verlust des investierten Kapitals eintreten.

### **Risiko der Kündigung durch den Emittenten**

Der Emittent hat ein ordentliches Kündigungsrecht, daher besteht für den Anleger das Risiko, dass der Emittent die Wertpapiere zu einem Zeitpunkt kündigt und zurückzahlt, zu welchem der Anleger die Wert-



	<p>papiere ansonsten nicht verkauft oder ausgeübt hätte. Dadurch erzielt er eventuell nicht den gewünschten Ertrag und kann Verluste bis hin zum Totalverlust erleiden.</p> <p>Der Wertpapierinhaber trägt in diesem Fall das Risiko, dass seine Erwartungen auf einen Wertzuwachs der Wertpapiere aufgrund der Laufzeitbeendigung nicht mehr erfüllt werden können. Der Anleger kann in diesem Fall möglicherweise eine Folgeinvestition nicht mehr oder nur zu ungünstigeren Bedingungen abschließen</p> <p>Daneben bestehen auch außerordentliche Kündigungsrechte des Emittenten mit den gleichen Risiken für den Anleger wie bei einer ordentlichen Kündigung.</p> <p><b>Risiken im Hinblick auf potenzielle Interessenkonflikte</b></p> <p>Bei den Gesellschaften der Vontobel-Gruppe (insbesondere im Hinblick auf die Funktion als Indexberechnungsstelle) und Dritten können Interessenkonflikte zum Nachteil des Anlegers bestehen, die sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken können. Die wesentlichen möglichen Interessenkonflikte sind unter E.4 aufgeführt.</p> <p><b>Informationsrisiko</b></p> <p>Es besteht die Möglichkeit, dass der Anleger aufgrund fehlender, unvollständiger oder falscher Informationen, die außerhalb der Einfluss-sphäre des Emittenten liegen können, Fehlentscheidungen trifft.</p> <p><b>Währungsrisiko</b></p> <p>Unterscheidet sich die Handelswährung der Wertpapiere von der Heimatwährung des Anlegers oder der Währung, in der ein Anleger Zahlungen zu erhalten wünscht, bestehen Wechselkursrisiken für potenzielle Anleger.</p> <p><b>Risiken in Bezug auf die Berechnung und Konzeption des Basiswerts</b></p> <p>Neben dem bereits beschriebenen Hebeleffekt fallen je nach Ausgestaltung des Faktor-Index und des zugrundeliegenden Referenzwerts Kosten (z.B. Leihkosten) und Gebühren (z.B. eine Indexgebühr) an, die sich ebenfalls wertmindernd auf den Faktor-Index und damit auf den Stand des Basiswerts auswirken.</p> <p><b>Totalverlustrisiko</b></p> <p>Die Wertpapiere sind <b>besonders risikoreiche Instrumente der Vermögensinvestition</b>, welche Merkmale von Termingeschäften mit denen von Hebelprodukten kombinieren. Dadurch sind mit den Wertpapieren überproportionale Verlustrisiken verbunden (<b>Totalverlustrisiko</b>).</p> <p>Der Verlust liegt dann in dem für das Wertpapier bezahlten Preis und den angefallenen Kosten, etwa den Depotgebühren oder Makler- und Börsencourtage. Dieses Verlustrisiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Emittenten und des Garanten.</p> <p><b>Regelmäßige Ausschüttungen, Zinszahlungen oder eine Mindestrückzahlung sind nicht vorgesehen. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass Anleger unter Umständen einen Totalverlust ihrer Anlage erleiden können.</b></p>
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>Abschnitt E – Angebot</b>		
<b>E.2b</b>	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Der Erlös aus der Begebung der Wertpapiere wird zur Finanzierung der allgemeinen Geschäftstätigkeit des Emittenten verwendet. Mit der Begebung beabsichtigt der Emittent, Gewinne zu erzielen, und sichert sich mit den Emissionserlösen auch gegen die Risiken aus der Emission ab.
<b>E.3</b>	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Ausgabepreis: EUR 10,00</p> <p>Ausgabetermin: 19. Juli 2017</p> <p>Valuta: 21. Juli 2017</p> <p>Angebotsvolumen: 50.000.000 Wertpapiere</p> <p>Mindesthandelsvolumen: 1 Wertpapier</p> <p>Öffentliches Angebot: in Deutschland ab dem: 19. Juli 2017 in Österreich ab dem: 20. Juli 2017 in Luxemburg ab dem: 20. Juli 2017</p> <p>Der Ausgabepreis der Wertpapiere wurde durch den Market Maker festgesetzt.</p>
<b>E.4</b>	Wesentliche Interessen an der Emission/dem Angebot (einschließlich Interessenkonflikte)	<p>Bei den Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können Interessenkonflikte bestehen, die negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswerts und damit auf den Wert der Wertpapiere haben können.</p> <p><b>Handelsgeschäfte in Bezug auf den Referenzwert</b></p> <p>Die Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können während der Laufzeit der Wertpapiere für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Handelsgeschäften beteiligt sein, die sich auf den jeweiligen Referenzwert direkt oder indirekt beziehen. Die Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können außerdem Gegenparteien bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen des Emittenten aus den Wertpapieren werden. Derartige Handels- und Deckungsgeschäfte können negative Auswirkungen auf den Wert des Referenzwerts und damit auf den Wert des Basiswerts und sukzessive auf den Wert der Wertpapiere haben.</p> <p><b>Ausübung anderer Funktionen durch Gesellschaften der Vontobel-Gruppe</b></p> <p>Bei dem Basiswert der Wertpapiere handelt es sich um einen sog. proprietären Index, der von einer mit dem Emittenten verbundenen Gesellschaft, der Bank Vontobel AG, Zürich, als Indexberechnungsstelle zusammengestellt und berechnet wird. Die Indexberechnungsstelle hat somit einen unmittelbaren Einfluss auf den Basiswert und damit – wegen der Abhängigkeit der Wertpapiere von der Entwicklung des Basiswerts – auch auf den Wert der Wertpapiere.</p> <p>Der Emittent und andere Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können in Bezug auf die Wertpapiere auch eine andere Funktion ausüben, z.B. als Berechnungsstelle und/oder Market Maker. Eine solche Funktion kann den Emittenten und/oder die anderen Gesellschaften der Vontobel-Gruppe in die Lage versetzen, über die Zusammensetzung des Basiswerts zu bestimmen oder dessen Wert zu berechnen. Diese Funktionen können bei der Ermittlung der Preise der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den betreffenden Gesellschaften der Vontobel-Gruppe als auch zwischen diesen Gesellschaften und den Anlegern zu Interessenkonflikten führen.</p> <p><b>Handeln als Market Maker für die Wertpapiere</b></p>

		<p>Die Bank Vontobel AG wird für die Wertpapiere als Market Maker (der "Market Maker") auftreten. Durch ein solches Market Making wird der Market Maker den Preis der Wertpapiere maßgeblich selbst bestimmen.</p> <p>Die von dem Market Maker gestellten Kurse können dementsprechend erheblich von dem fairen Wert und/oder dem aufgrund von verschiedenen Faktoren (im Wesentlichen das vom Market Maker verwendete Preisfindungsmodell, der Wert des Basiswerts, die Volatilität des Basiswerts, die Restlaufzeit der Wertpapiere und die Angebots- und Nachfragesituation für Absicherungsinstrumente) wirtschaftlich zu erwartenden Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Darüber hinaus kann der Market Maker die Methodik, nach der er die gestellten Kurse festsetzt, jederzeit abändern, z. B. die Spannen zwischen Geld- und Briefkursen vergrößern oder verringern.</p> <p><b>Zahlung von Provisionen, eigene Interessen Dritter</b></p> <p>Der Emittent und/oder andere Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können im Zusammenhang mit der Platzierung oder dem öffentlichen Angebot der Wertpapiere Provisionen an Dritte zahlen. Es ist möglich, dass diese Dritten im Zuge einer Anlageentscheidung oder Anlageempfehlung eigene Interessen verfolgen.</p>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>– entfällt –</p> <p>Der Anleger kann die Wertpapiere zum Ausgabepreis oder zu den während der Laufzeit vom Market Maker gestellten Verkaufspreisen erwerben. Diese Preise enthalten alle mit der Ausgabe und dem Vertrieb der Wertpapiere verbundenen Kosten des Emittenten, des Anbieters und des Market Makers (z.B. Verkaufs- und Vertriebskosten, Strukturierungs- und Absicherungskosten, einschließlich einer Ertragsmarge) (hinsichtlich des wertmindernden Effekts der Indexgebühr und ggf. der Finanzierungskomponente siehe oben C.15).</p> <p>Dem Anleger werden über den Ausgabepreis bzw. dem Verkaufspreis hinaus keine weiteren Beträge vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt.</p> <p>Etwaige Transaktionskosten sind bei dem jeweiligen Vertriebspartner bzw. der Hausbank oder dem Broker des Anlegers zu erfragen.</p>